

**Der Herzog Reinhold von Jülich und Geldern stirbt.
Erbfolgekrieg zwischen Adolf von Berg, welcher Jülich in Besitz nimmt,
und Arnold von Egmond, der sich Gelderns bemächtigt.
Klewe verbleibt auf Arnolds Seite.**

Mittlerweile führte der Tod des Herzogs Reinhold von Jülich neue Verwicklungen herbei. Dieser Fürst, von dem die Geschichte außer einigen unbedeutenden Fehden, nichts Erhebliches zu melden weiß, als dass er zu Kostnitz für die Verbrennung des Huss gestimmt habe, ist dennoch eben durch seinen Tod für das fernere Schicksal unserer Lande von großer Wichtigkeit. Er starb plötzlich am Johannistag 1423, nachdem seine Gemahlin schon vor ihm in das Grab gesunken war. Seine Ehe war unfruchtbar geblieben und der Herzog Adolf von Berg, als des Verstorbenen nächster Bluts-Verwandter und Stammerbe, erhob die wohl begründetsten Ansprüche auf den Besitz der erledigten Herzogtümer Jülich und Geldern. Indessen traten diesen Ansprüchen zwei Mitbewerber entgegen, die sich gleichfalls einer nahen Blutsverwandtschaft mit dem verstorbenen Herzog rühmten. Der Graf Arnold von Egmond, und Johann Graf von Loen und Herr von Heinsberg. Mit dieser Verwandtschaft hatte es allerdings seine Richtigkeit. Nur stammten die beiden Mitbewerber von weiblichen Abkömmlingen des jülichschen Hauses her, während der Herzog von Berg dem fürstlichen Mannes-Stamm entsprossen war. Um aber wenigstens des einen Gegners sich zu entledigen, verglich sich Adolf mit Johann von Heinsberg, dem er den vierten Teil der Erbschaft zu überlassen versprach. Der Graf von Egmond aber verschmähte jeden Vergleich und forderte die ganze Erbschaft für sich allein. Es war auf der einen Seite die Zustimmung des geldernschen Volkes, welches seine Selbständigkeit unter eigenen Fürsten zurück wünschte. Und auf der andern der Beistand des Herzogs von Klewe, mit dessen Tochter Katharina der junge Graf sich verlobt hatte, was es ihm möglich machte, diese entschiedene Stellung zu behaupten. Ihm ward in Geldern einmütig die Huldigung geleistet, und das Volk bewaffnete sich, um sein und seines neuen Herzogs Recht gegen jeden Angriff zu verteidigen. Anders standen allerdings die Sachen in Jülich. Hier ward Adolf von Berg ebenso allgemein als Landesherr anerkannt, wie der Graf Egmond in Geldern. Und in solcher Art schmolzen die beiden Lande Berg und Jülich für alle Zukunft fest zusammen.

Vielleicht mehr, um den Herzog von Berg zur Nachgiebigkeit in Bezug auf Geldern zu bewegen, als um ihn aus dem Besitz Jülichs zu vertreiben, unternahm Arnold von Egmond in Verbindung mit seinem künftigen Schwiegervater, dem Herzog von Klewe, einen Eroberungszug gegen Jülich. Was den Herzog von Klewe vermochte, die Ansprüche seines Eidams (*Schwiegersohn*) gegen das wohlbegründete Recht Adolfs von Berg zu unterstützen, durfte wohl noch einen tieferen Grund haben, als bloß den Wunsch, seine Tochter mit einem Herzogtum auszustatten. Adolf von Berg hatte ja gegen ihn für Gerhard Partei genommen und wie viel war zu fürchten, wenn dieser Bundes-Genosse des feindlichen Bruders in den ruhigen Besitz einer so ansehnlichen Macht gelangte, als die Vereinigung der drei Herzogtümer Berg, Jülich und Geldern gewährte. Um der eigenen Sicherheit willen musste daher Klewe dem Nebenbuhler Bergs beitreten und dessen Ansprüche verfechten helfen. Um wenigstens in solcher Weise zu verhindern, dass der Herzog von Berg die Pläne Gerhards kräftiger unterstützte. Inzwischen war der Zug gegen Jülich ohne günstigen Erfolg geblieben. Und Adolf von Berg brach nun seinerseits in das Klevische ein um Vergeltung zu üben.

Mittlerweile hatten die streitenden Parteien ihre Angelegenheit vor den Kaiser gebracht. Siegmund liess sich zwar Anfangs für den Grafen von Egmond stimmen und belehnte ihn mit Geldern. Als er aber die Sache gründlicher untersucht, widerrief er diese Belehnung als ungerecht erschlichen und sprach Geldern dem Herzog von Berg zu. Dessen unzweifelhaftes Recht auf Jülich er schon früher anerkannt und bestätigt hatte. Es geschah dies durch eine Urkunde, welche der Kaiser im Jahre 1425 in der Woche nach Pfingsten zu Ofen ausstellte (*Nr. CLII der Urkunden-Sammlung bei Teschenmacher*). Worin er allen Untertanen des Herzogtums Geldern und der damit verbundenen Grafschaft Zütphen, ernstlich gebietet, den Herzog Adolf von Berg und Jülich, „den wahren und natürlichen Erben des Landes, als ihren Herren anzuerkennen, ihm Treue zu schwören und Gehorsam zu leisten. Und den Herrn Arnold von Egmond, der es gewagt hatte dem Kaiser, dem Reiche und den Reichsgesetzen zu widerstreben, in keiner Weise Beistand noch Hilfe zu leisten. Wofern sie nicht den Zorn des Kaisers und des Reiches auf sich ziehen wollten“. --- Aber der kaiserliche Befehl blieb ohne alle Wirkung auf Egmond und seine Anhänger. Und ebenso unbeachtet blieb die Reichsacht, welche Siegmund bald darauf gegen den Ungehorsamen, der sich selbst auf eine kaiserliche Vorladung, um seine Ansprüche zu beweisen, nicht stellen wollte, zürnend aussprach. Arnold verharrte im Besitz von Geldern und Adolf von Berg war nicht mächtig genug, ihn daraus zu vertreiben. Beide Parteien behielten das Schwert in der Hand und wenn die Fehde auch nur schläfrig und mit langen Unterbrechungen geführt wurde, so erhielt sie doch die Gemüter in immer wähernder Spannung und fesselte das Auge an jede Bewegung des Gegners.